

# Antrag für Begleitetes Fahren ab 17 Jahre

Fahrerlaubnis- Nr.:

(§ 48a Fahrerlaubnis-Verordnung-FeV)

Geburtsdatum:

Geburtsort:

Familiename:

Geburtsnamen:

Vornamen:

Geschlecht

m w 

Str./ Hausnr.:

PLZ, Ort :

Ich beantrage die **Erteilung** der Fahrerlaubnis für folgende Klasse(n):B BE  und versichere, dass ich weder im Besitz einer Fahrerlaubnis aus einem EU-/EWR-Staat bin oder war.

Ich beantrage

 die **Erweiterung** der Fahrerlaubnis der Klasse  auf die KlasseB BE  die **Schlüsselzahl 96** (§ 6a i.V.m. Anlage 7a, 9 FeV) einzutragen; Nachweise werden vor der Eintragung in die Kl. B erbracht. den **Direktversand** des Führerscheines durch die Bundesdruckerei (Bedingungen werden akzeptiert)

Als Begleitpersonen benenne ich:

Name Vornamen	Geburtsdatum
<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>

Zusätzliche Angaben bei Inhabern einer **ausländischen** Fahrerlaubnis: Ich erkläre, dass meine ausländische Fahrerlaubnis noch gültig ist (beglaubigte Übersetzung ist beigelegt) Ich erkläre den Verzicht auf eine vorhandene Fahrerlaubnis aus einem **EU-/ EWR- Staat** derselben Klasse(n)Erklärung zu den **Fahrerlaubnisprüfungen**: Ich möchte die theoretische Prüfung in der nach Anlage 7 Nr. 1.3 FeV festgelegten Fremdsprache  ablegen. Ich möchte die Fahrprüfung auf einem Kraftfahrzeug **ohne Kupplungspedal** ablegen. Der Prüfort ist die Stadt Leipzig.Angaben über den derzeitigen **Gesundheitszustand** Ich trage im Straßenverkehr eine Sehhilfe Ich trage im Straßenverkehr keine Sehhilfe. Ich habe körperliche und/ oder geistige Mängel. Ich habe keine körperlichen und/ oder geistigen Mängel. Ggf. Art der Behinderung oder Erkrankung angeben: 

Ich versichere die Richtigkeit meiner Angaben:

Leipzig, 

Unterschrift des Antragstellers

**Eltern/gesetzlicher Vertreter:**

Name, Vorname

geboren am

Ich stimme zu, dass oben genannte Person die Fahrerlaubnis nach § 48a FeV erwerben darf. Das Mindestalter für diese Fahrerlaubnis beträgt 17 Jahre.

Unterschrift des gesetzlichen Vertreters

Name, Vorname

geboren am

Ich stimme zu, dass oben genannte Person die Fahrerlaubnis nach § 48a FeV erwerben darf. Das Mindestalter für diese Fahrerlaubnis beträgt 17 Jahre.

Unterschrift des gesetzlichen Vertreters

**Dem Antrag sind folgende Unterlagen beigelegt:** Personalausweis oder Reisepass 1 aktuelles biometrisches Lichtbild ohne Kopfbedeckung, Größe 45 x 35 mm, Hochformat Sehtestbescheinigung Nachweis über die Teilnahme an der Unterweisung in lebensrettenden Sofortmaßnahmen Zustimmungserklärungen aller benannten Begleitpersonen und deren Bestätigung über die Kenntnisse der Voraussetzungen und Anforderungen an die Begleitpersonen Der Antragsteller wird ausgebildet durch die **Fahrschule** (Stempel):**Fahrschule Hans Scholz**

www.fahrscholz.net

email: hans@fahrscholz.net

04288 Leipzig  
An der Eisenbahn 2  
Telefon: 034297-42225  
Mobil: 0177-6254774

**Beiblatt (für jede Begleitperson auszufüllen) zum Antrag auf Erteilung der Fahrerlaubnis für "Begleitetes Fahren ab 17" nach § 48a Fahrerlaubnis-Verordnung (FeV)**

**Antragsteller:**   
Name: Vornamen: geb.

**Begleitperson:**   
Name: Vornamen: Geburtsname:   
geb. am:  Geburtsort:   
Anschrift:   
Führerschein der Klasse:   
ausgestellt am durch:

Ich erkläre mein Einverständnis

- zu meiner Benennung als Begleitperson für den oben angegebenen Antragsteller
- zur Einholung einer Auskunft aus dem Verkehrszentralregister (VZR) und füge dem Antrag meinen Führerschein bzw. eine Kopie meines Führscheines bei.

**Anforderungen an die begleitende Person nach § 48a Absätze 4 bis 6 FeV:**

(4) Die begleitende Person soll dem Fahrerlaubnisinhaber

1. vor Antritt einer Fahrt und
2. während des Führens des Fahrzeuges, soweit die Umstände der jeweiligen Fahrsituation es zulassen, ausschließlich als Ansprechpartner zur Verfügung zu stehen, um ihm Sicherheit beim Führen des Kraftfahrzeuges zu vermitteln. Zur Erfüllung ihrer Aufgabe soll die begleitende Person Rat erteilen oder kurze Hinweise geben.

(5) Die begleitende Person

1. muss das 30. Lebensjahr vollendet haben,
2. muss mindestens seit fünf Jahren Inhaber einer gültigen Fahrerlaubnis der Klasse B oder einer entsprechenden deutschen, einer EU/EWR- oder schweizerischen Fahrerlaubnis sein; die Fahrerlaubnis ist durch einen gültigen Führerschein nachzuweisen, der während des Begleitens mitzuführen und zur Überwachung des Straßenverkehrs berechtigten Personen auf Verlangen auszuhändigen ist,
3. darf zum Zeitpunkt der Beantragung nach Absatz 3 im VZR mit nicht mehr als 3 Punkten belastet sein.

Die Fahrerlaubnisbehörde hat nach Absatz 3 zu prüfen, ob diese Voraussetzungen vorliegen; sie hat die Auskunft nach Nummer 3 beim VZR einzuholen.

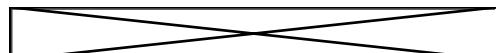
(6) Die begleitende Person darf den Inhaber einer Prüfungsbescheinigung nach Absatz 3 nicht begleiten, wenn sie

1. 0,25 mg/l oder mehr Alkohol in der Atemluft oder 0,5 Promille oder mehr Alkohol im Blut oder eine Alkoholmenge im Körper hat, die zu einer solchen Atem- oder Blutalkoholkonzentration führt,
2. unter der Wirkung eines in der Anlage zu § 24a des Straßenverkehrsgesetzes genannten berauschenden Mittels steht.

Eine Wirkung im Sinne des Satzes 1 Nr. 2 liegt vor, wenn eine in der Anlage zu § 24a des Straßenverkehrsgesetzes genannte Substanz im Blut nachgewiesen wird. Satz 1 Nr. 2 gilt nicht, wenn die Substanz aus der bestimmungsgemäßen Einnahme eines für einen konkreten Krankheitsfall verschriebenen Arzneimittels herrührt.

Die Anforderungen des § 48a Abs. 4 bis 6 FeV habe ich zur Kenntnis genommen.

Leipzig, den



Unterschrift der Begleitperson